



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	
Bauamt	

gesehen:	I	II	III

TOP: Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Oberkirchen vom 30.06.1954 - O. 309 - Satzungsbeschluss

Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung über die Änderung einer Wegezweckbestimmung und Änderung des Flurbereinigungsplanes Oberkirchen vom 30.06.1954 – O. 309 zu erlassen und den Weg Gemarkung Oberkirchen Flur 55 Nr. 5 in Größe von 1.224 m² einzuziehen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Oberkirchen ist Eigentümerin des im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen Wegegrundstücks Gemarkung Oberkirchen Flur 55 Nr. 5 (Am Marxhagen) in Größe von 1.224 m². Dieses Wegegrundstück ist für die Teilnehmergeinschaft entbehrlich geworden und soll daher eingezogen werden. Der Weg wurde bereits vorbehaltlich der Änderung des Flurbereinigungsplans an den Eigentümer der angrenzenden Waldgrundstücke verkauft.

Hierzu ist es notwendig, die bisherige Zweckbestimmung der Verkaufsfläche (Wirtschaftsweg) gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) und den Flurbereinigungsplan Oberkirchen durch Gemeindesatzung wie folgt zu ändern:

Der Weg Gemarkung Oberkirchen Flur 55 Nr. 5 wird eingezogen.

Die Satzung, die als Entwurf dieser Vorlage beigelegt ist, bedarf nach ihrem Erlass der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Die beabsichtigte Flurbereinigungsplanänderung ist in den örtlichen Tageszeitungen am 31.07.2010 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 02.08 bis zum 02.09.2010 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken oder Einwendungen wurden dazu nicht vorgetragen.